



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Parallel Oder Vergleichung Der Sitten jetziger Welt Mit der Sitten-Lehr Christi Jesu

Croiset, Jean

[Jngolstadt], 1729

VD18 80252370

§. 10. Das Fasten gehört gleichfalls unter die Religions-Pflichten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-45616

Sitten-Lehr ganz ungleich: Auf was steiffen sie dann ihre Hoffnung zur Seeligkeit?

§. X.

Das Fasten gehört auch unter die Religions-Pflichten.

Es ist noch eine sehr merckliche Pflicht eines Christen, nemlich das Fasten an gewissen Tagen, und der Abbruch von gewissen Speisen an denen Fastagen. Es gibt wenig Gebott der Christlichen Sitten-Lehr, welche zu allen Zeiten gewissenhafter seynd beobachtet worden. Man kan sagen, daß die 40. tägige Fasten so alt seye, als die Kirchen selbst. Lasse dir nit einfallen, sagt der Heil. Chrysolgus, daß das 40. tägige Fasten von denen Menschen erfunden und eingesezt worden; Gott selbst hat solche verordnet: Quadraginta diebus jejunium non humana juvenio, sed Auctoritas Divina. Ich glaub, sagt der Heil. Augustinus, daß, was den HErrn bewegt habe, uns ein so austruckliches Gesatz des Fastens aufzulegen, ware, weilten Adam mit den Essen in dem irdischen Paradenß die Glory der Unsterblichkeit verlohren, und disen Sünd-Fluß aller Ubel, mit welchen die ganze Welt durch die Unmäßigkeit ist überschwemmet worden, verursacht hat, habe der neue Adam verordnet, das solches Unheyl durch die Fasten und heylsamen Abbruch

bruch ersetzt und verbessert werde : Secundus Adam per temporantiam repararet.

Es hat Christus der Heyland uns nit allein solches anbefohlen, sonder dessen ein Exempel gegeben; und nach diesem Göttlichen Beyspil hat die Kirchen die Übung des Fastens eingerichtet; Indessen doch auch als eine liebe Mutter auf die menschliche Schwachheit, und natürliche Leibs-Beschaffenheit ihrer Kinder ein Aug geworffen.

Man weiß, daß das Fasten nach der Sitten-Lehr Christi, und nach den Geist der Kirchen, bestehe in dem Abbruch von gewissen Speisen, und nur in einer Mahlzeit des Tags; und alles dieses aus Ursachen, Buß zu würcken. Und dieses nennet man die Kirchen- oder Christliche Fasten, welche uns die Kirchen, und Christliche Schuldigkeit auferlegt. Wir seynd alle Sünder; und war auch kein Heiliger, der nit zugleich ein Büßer gewesen. Kein Christ, was für eines Stands er immer auch seye, ist von diesem Befehl ausgenommen; und hat die Unterlassung niemahl ein gültiges Recht eingeführt, darinn eine Freyheit zu ertheilen. Es kan der Eyffer der Glaubigen in eine Lauigkeit gerathen; es kan der Glaub der Christen durch die verkehrte Sitten geschwächt werden; Aber die Lehr, die Sitten-Reglen Christi des HErrn behalten allezeit ihre alte Krafft, sie lassen sich nit ändern. Es mag dero Vernachlässigung überhand nehmen; so bleibt doch die Schuldigkeit zu fasten und Buß zu thun; es

R 3

wird

wird allezeit das Gebott der Fasten und der Buß in seiner Besizung verbleiben. Weder der in alten Stämmen gegründete Adel, weder die Fürtrefflichkeit des Stands, weder Vortheil des Vorzugs, weder die Güter des Glücks, weder die edle Gaaben der Persohn, weder auch endlich die Mittelmäßigkeit, oder Geringsichtigkeit des Lebens; Nichts aus allen diesen befreyet von der strengen Pflicht zu fasten, Buß zu thun, und die 40. tägige Fasten zu halten.

Der Heil. Cyrillus, welcher lebte in dem fünfften Jahr-hundert, beehrte von seinem Volck zu wissen, ob sie lieber ewig in der Höl brinnen, oder fasten wollen? *Jejuniumne aeterna supplicia odiosius existiment?* Und der Heil. Ambrosius, welcher in dem vierten Jahr-hundert gelebt, sagt, daß das Fasten-Brechen nur einen Tag in der 40. tägigen Fasten-Zeit seye eine schwere Sünd; Die ganze 40. Tag aber nit fasten, seye ein Kirchen-Kraub. Ist also kein Gebott in denen ersten Jahr-hundert heiliger gehalten worden, als des Fastens in der 40. tägigen Fasten-Zeit, und in denen Quatember-Zeiten. Keine Hohheit, keine Würde, kein Stand hielte sich befreyet davon: Die grossen Herren der Welt so wohl, als ihre Unterthanen, der Adel und das gemeine Volck, alle insgemein hielten die Unterlassung der 40. tägigen Fasten für einen augenscheinlichen Titel der Excommunication oder des Kirchen-Banns. Man vermercket schon den seltsamen Entgegensatz, wann man die

Sitten

Sitten-Lehr Christi, mit denen Sitten jetzigen Zeiten vergleicht.

Nichts ist, so unser Laugigkeit, unser nachlässige und heigliche Natur mehr bestraffet, als die Gewissenhaftigkeit und Strengheit, mit welchen man zu denen ersten Kirchen-Zeiten gefastet hat. Mit allein speisete man nur einmahl in dem Tag, und allezeit erst Abends nach der Vesper-Zeit, sonder man nahm auch nit mehr Nahrung zu sich, als vomnöthen gewesen, das Leben zu erhalten. Ja wohl, daß man gesucht hätte, der Sinnlichkeit und seinen Fraß ein Vergnügen zu geben. Ja man hat seinen Verdienst in Fasten nit nur gesucht durch den Abbruch der überflüssigen Speisen, und in dem Umstand der Stund, in welchen man sich mit Speiß und Trancck erquicken soll; sonder auch durch einen scharffen und gewissenhaften Abbruch, und in Enthaltung von gar zu kostbaren und nahrtsamen Speisen. Es gibt vil Leuth in der Welt, welche nur einmahl in dem Tag Tafel halten, aus Ursach der Sinnlichkeit selbst, ohne daß sie einen Verdienst bey Gott darbey suchen. Daß man zuweilen in denen Speisen gespäriger lebt, oder nur einmahl des Tags isset, ist man dessentwegen nit minder sinnlich noch mäßig, sofern solches einfaches Speisen nur dahin zihlet, daß man den Lust zum Essen in sich vermehre, und dardurch seiner Schleckerhaftigkeit, Unmäßigkeit und Sinnlichkeit ein größeres Vergnügen möge geben. Die Fasten nach dem Geist des Christenthums und der

Kirchen ist von einer ganz andern Art; sie muß so wohl den Lust, als die Begierd zum Essen abtöden.

Man würde sich entsetzen, wann man alle da einen Entwurff geben sollte von dem strengen Fasten der ersten Christen; und würde die Zärtlichkeit unserer Zeiten erschrecken, wann man erzählte, wie weit in disen Such ihre Strenge sich erstreckt habe; Es ist kein Zweifel, man würde solches für eine unmäßige Schärffe und Strengeheit ausrufen.

Der Heil. Augustinus will, daß die Enthaltung vom Fleisch, Eyrn und Milch-Speisen in der 40. tägigen Fasten dem Befehl gemäß geschehen müsse; und schliesst darmit ein allerhand Gattung der Schleckereyen und die gar zu grosse Zärtigkeit in denen Speisen. Also erfordert es, nach Meynung des Heil. Doctors, die Natur der Kirchen-Fasten. Man wolte so gar auch nit gutheissen, daß man das Krautwerd mit dem Gewürk wohlgeschmack machte; weil die Meynung der Kirchen nit so vil ist, dem Leib seine Nahrung durch das Fasten zu entziehen, als dem Leib und der Seel ihre Gelüsten abzutöden. Es kan die Sinnlichkeit auch bey der Mäßigkeit und bey dem Abbruch Statt und Platz finden: Alii etiam in oleribus delicias quaerunt, sprache mit einem heiligen Unwillen der Heil. Gregorius von Nissa; Daher die Kirch alle dise Anreizungen des Bollustes verbietet. Siehest du also, was Christus für eine Sitten-Lehr habe, den Abbruch der 40. tägigen

gigen Fasten-Zeit betreffend; und zugleich, wie solche zu allen Zeiten embsig von denen waren Christen ist geübt und beobachtet worden.

Mit allein die Geistliche Ordens-Persohnen, sonder auch die Welt-Leuth beyderley Geschlechts und eines jeden Stands, Herren und gemeines Volck, Fürsten und Handwercker haben offft ihnen selbst zu diser Zeit den Gebrauch des Weins und der Fisch verboten; Vil auch fasteten die ganze 40. Tag im Brod und Wasser. In der letzten Fasten-Wochen aber, sagt der Heil. Epiphanius, bestunde gemeiniglich die ganze Nahrung in trucken Brod, Saltz und Brunnen-Wasser: Man nennete dise Weiß zu fasten Xerophagia, das ist, Fasten in trucken Brod und Wasser. Die Wort des Heil. Vatters lauten also: Sex illos Paschatis dies Xerophagij, hoc est, arido victu transire populus omnis assuevit; hoc est, panem duntaxat cum sale & aqua sub vesperam adhibere. Einige auch, sezt er hinzu, haben 2. Tag ohne einige Speiß zugebracht; Imò nonnulli ad biduum. Wann man die Fasten diser ersten Glaubigen mit der Fasten der jetzigen Christen vergleicht, was für ein Unterschid zeigte sich nit zwischen disen Fasten?

Mit mit minderer Strenge fastete man zu denen Quatember-Zeiten, als in der 40. tägigen Fasten-Zeit; weilen beyderseits eben ein Geist und Sitten-Lehr der Kirchen ware; so waren auch gleiche Übung und Strenghheit in allen disen Buß-Tägen gebraucht. Und

N 5

haben

haben die Prediger und Vorgesetzte nit allein wider einen Mißbrauch oder Abgang nit predigen dörrfen, sonder müsten vilmehr sorgen, und ihren Fleiß dahin anwenden, daß sie den Eysfer der Christen in den Schrancken halten, und verhindern, damit diese unschuldige Strengheiten nit gar zu unmaßig wurden.

Ubrigens verlangt man allda nit, denen jetzigen Christen für straffwürdig auszulegen die grosse Ungleichheit, welche unter ihrer und der ersten Christen Fasten sich befindet; auch nit deroselben Strengheit für ein Regel unserer Fasten vorzustellen. So unerträglich einem ihr Beyspil auch beduncken mag, so ware solches doch nit tadelmäsig: Nichts ware darinn, so nit dem Geist der Religion, und Gesahs gemäß, was nit mit dem Geist der Evangelischen Sitten-Lehr übereins stimmete. Nachdem aber die Kirchen aus mütterlicher Lieb und Mitleydigkeit zu disen Zeiten auf die Schwachheit der Natur ihrer Kinder die Augen geworffen, hat sie in einigen Stücken, ihnen zu Gefallen, von jener gar grossen Strenge der ersten Zeiten etwas nachlassen wollen. Nach diser so weißlichen Milderung des Gesahs dann sucht man allein allda eine Vergleichung anzustellen zwischen der Manier, mit welcher man in der Welt heutiges Tags die Fasten zu halten pflegt; und der Weiß, so jetzt Gott will, daß man in dem Fasten halten soll: Ist so vil geredet, als daß man ohne Überschreitung der Schrancken des Gebotts, will allda gegen einander setzen

ken, was das unumgängliche, schon gemilderte
Gesatz ohne Befreyung anbefihlt, und was in
der Sach selbst geschihet.

§. XI.

Fortsetzung diser Materi.

Es ist gewiß, daß die Kirchen durch dise
ihre mütterliche Mildseeligkeit nit habe
wollen schwächen, oder verändern den
Geist des Gesatzs, noch die Substanz der Fa-
sten; also, daß man sie selbst einer Ausgelassen-
heit solle beschuldigen können. Sie lasset zu,
daß man fruhezeitiger speise, aber nit daß man
zweymahl speise: Sie geduldet, daß man vor
Nachts eine kleine Collation zu sich nehme; will
aber, daß solche Collation in wenigem bestehe,
und nit zu einen Nacht-Essen werde; Es ist nit
für eine Nahrung angesehen, was die Kirchen
zulasset, sonder für eine Erquickung: Und wann
sie gegen der grossen Strenge des Fastens der
ersten Christen jetzt einige Milderung in disem
Stuck gestattet, so will sie doch nit aufheben
die peinliche Übung der Buß, darzu alle Chri-
sten verbunden seynd, noch auch die Krafft des
Gesatzs in mindisten schwächen.

Sie verbietet noch heut zu Tag, wie sie es
allezeit verbotten, nit allein die gar zu kostbare,
leckerhafte Speisen, sonder auch die sinnliche
Menge der Trachten. Alles, was nur lecker-
haft, und den Fraß zu kizlen pflegt, soll nach
dem